

nun die geehrte Kammer sich zu entschließen haben, ob sie sich in Stand gesetzt sehe, sofort zur Berathung überzugehen, oder ob sie für nöthig erachtet, daß der Bericht zum Druck oder wenigstens auf eine andere Tagesordnung gebracht werde.

Präsident v. Gersdorf: Wenn nichts bemerkt wird, so würde ich mir die Frage erlauben, ob die Kammer glaubt, daß der Gegenstand sofort der Berathung unterliegen könne? — Wird einstimmig bejaht. —

Präsident v. Gersdorf: Es würde zu erwarten sein, ob eine Discussion eintritt?

v. Welck: Ich finde in dem, was die Deputation uns vorgeschlagen hat, einen sehr billigen und annehmbaren Vorschlag; denn ich gehe von der Ansicht aus, daß, wenn es einmal ausgesprochen ist, daß die Postschaffner Staatsdiener seien, es auch billig sei, daß sie alle Vortheile genießen, auf die sie als Staatsdiener Anspruch zu machen haben. Es scheint mir das Gesuch, das sie vorgelegt haben, billig zu sein, und eine beifällige Begutachtung zu verdienen.

v. Beust: Es ist mir diese Petition früher schon zu Gesicht gekommen. Ich kann kein weiteres Interesse an der Sache nehmen, als daß es mir doch sehr billig erscheint, daß diese Postschaffner, da sie einmal Staatsdiener sind, auch so gestellt werden. Was mir eine Härte am meisten in der Sache zu sein geschienen hat, ist dieses, daß sie bei Krankheiten schlechterdings auf halben Sold gestellt werden, was bei keinem andern Staatsdiener der Fall ist. Diese Leute sind allerdings Wind und Wetter und allem möglichen Ungemach ausgesetzt, und also ist es weit leichter, daß sie Krankheiten unterliegen, als andre Staatsdiener. Wenn sie nach einer 14tägigen Frist in einer Krankheit schon die Hälfte ihres Einkommens abgeben, und auch die Kurkosten bezahlen sollen, so scheint mir das hart. Deswegen habe ich in dieser Sache intercedirt, und mir erlaubt, diese wenigen Worte hinzuzufügen. Ich glaube, daß der Herr Staatsminister gewiß in der Folge diesen Gegenstand einer Berücksichtigung würdigen wird.

Staatsminister v. Zeschau: Die geehrte Deputation hat unzweifelhaft bei Bearbeitung dieses Gegenstandes erkennen müssen, daß das Verhältniß der Postschaffner ein ganz eigenthümliches, und daß es in der That sehr schwer ist, diese Angelegenheit auf eine solche Weise zu ordnen, um sie mit allen Vorschriften des Staatsdienergesetzes in Einklang zu bringen. Zunächst mußte die Frage bei dem Ministerio entstehen, ob man die Postschaffner in die Kategorie der Staatsdiener stellen könnte. Es ließen sich nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, da die Schaffner nicht festen Gehalt genießen, sondern für ihre Dienstleistungen besonders und Meilenweise bezahlt werden, vielleicht viel mehr Gründe dagegen als dafür anführen. Die Rücksicht aber, daß ihr Dienst ein sehr beschwerlicher ist, daß den Postschaffnern sehr bedeutende Summen zur Vertretung übergeben werden, und daß die Postschaff-

ner auch in früherer Zeit Pensionen empfangen haben, wenn gleich nach sehr mäßigen Sätzen, bestimmte das Ministerium, sie in die Kategorie der Staatsdiener zu stellen. Es wäre vielleicht zweckmäßig gewesen, bei der ersten damaligen Verfügung sogleich auszusprechen, daß man sich nach Befinden eine specielle, von dem Staatsdienergesetz abweichende Regulirung vorbehalte, eben weil das Verhältniß ein ganz eigenthümliches ist. Es tritt dabei die Schwierigkeit ein, daß gerade der jüngere Postschaffner, wenn er nach Meilen bezahlt wird, was bis jetzt die Verwaltungsbehörde immer für das Zweckmäßigste gehalten hat, weit besser steht, als der ältere, welchem die Begleitung in der Regel nur auf eine kurze Tour zugetheilt werden kann. Diese Schwierigkeit und die Rücksicht, daß man einen Schaffner, welcher den mit größern Strapazen verbundenen Dienst nicht mehr ertragen kann, doch nicht sofort in Pension setzen wollte, weil sein Genuß dadurch bedeutend geschmälert werden würde, die Nothwendigkeit des Herabgehens der Bezüge an Meilengebühren in spätern Jahren bei geringerer Dienstleistung schienen dem Ministerio doch andererseits insofern beachtungswerth, daß man nunmehr nicht, wie das Staatsdienergesetz eigentlich vorschreibt, bei diesen die Pensionen nach dem eben bei ihrer Pensionirung bezogenen letzten dienstlichen Einkommen regulirte. Darum schlug man den Weg ein, gewisse Klassen anzunehmen und festzusetzen, daß die zwölf ältern Postschaffner in Bezug auf die Pensionen nach den höhern Normalsätzen bestimmt werden sollen. Ich glaube, wenn man diese Verhältnisse gehörig erwägt, eine Verkürzung der Postschaffner nicht gefunden werden kann. Der Normalgehalt behufs der etwaigen Pensionirung ist in der Summe von 275 Thlr. bei den zwölf ältern und zu 200 Thlr. bei den übrigen bestimmt. Das Ministerium ist aber nicht abgeneigt, diesen Gegenstand einer nochmaligen Erwägung zu unterwerfen. Immer kommt es aber auf die Frage an, ob man die Postschaffner fixiren, und die Bezahlung nach Meilen abschaffen wolle. Ich habe schon bemerkt, daß bis jetzt die Verwaltungsbehörde ihre triftigen Gründe gehabt hat, warum sie eine solche Veränderung nicht hat eintreten lassen. Es ist übrigens auch noch bemerkt worden, daß darin hauptsächlich eine Härte zu liegen scheine, daß man den Postschaffnern sofort die Bestellung eines Stellvertreters und dessen Bezahlung in Krankheitsfällen anfinne. Das Ministerium hat dies auch gefühlt, und deshalb neuerlich Modificationen in dieser Beziehung eintreten lassen, und wird auch diese Angelegenheit mit Vergnügen einer nochmaligen Erwägung unterziehen; zu vergessen ist aber nicht, daß unter den Gebühren ein Theil sich befindet, der auf den Aufwand bei der Begleitung sich bezieht, und es daher nicht angemessen sein würde, den Postschaffnern in Krankheitsfällen die vollen Begleitungsgebühren zu belassen, da sie mit auf den gedachten Aufwand berechnet sind.

Präsident v. Gersdorf: Wenn der Herr Referent nichts weiter zu sprechen hat . . .

Referent Bürgermeister Gottschald: Es ist mir zur